Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 27 (1929)

Heft: 8

Artikel: Ueber die Tuberkulose der weiblichen Geschlechtsorgane

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Bebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Drud und Erpedition :

Bühler & Berder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnement&= und Infertion&=Auftrage gu richten find

Berantwortliche Redaktion für den wifienichaftlichen Teil Dr. med. v. Fellenberg-Jardy,

Brivatdozent für Geburtshilfe und Synäkologie. Spitaladerstraße Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Benger, Debamme, Lorraineftr. 16, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz Mt. 3. — für das Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber die Tuberkulose der weiblichen Geschlechtsorgane. — Schweiz. Hebannenverein: Zentralborstand. — Krankasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeige. — Krankenkasse. — Pebanmentag in Frauenseld: Protokol der Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Vereinskachrichten: Settionen: Auzgau, Vern, Graubsinden, Luzern, Winterthur, Zürlich. — Frau Mariette Schieß. — Nügliche Lehren vom Bäuerinnentag in Brugg. — Sollen wir Gedärenden und Wöchnerinnen den Kassechung erlanden? — Die berufstätige Frau als Mutter. — Geschwächte Wenschen. — Bücherisch. — Unentgeltliche Kechtsanstunft. — Anzeigen.

Ueber die Tuberkulose der weiblichen Geschlechtsorgane.

Wie die meisten Organe des menschlichen Körpers können auch die Geschlechtsorgane von der Tuberkulose ergrissen werden. Man sindet in den Geweben die typischen Tuberkelknötchen, wie sie auch anderswo anzutressen sind hem sibe der Insektion, oft zur eitrigen Einschwelzung des Gewedes und zur Bildung von großen Abszessen und Einschwelzung von großen Abszessen und Einchwelzung des Gewedes und zur Bildung von großen Abszessen und Eiterhöhlen neben der Gebärmutter, wenn es sich um Tuberkulose der Eickieter und Eierstöcke handelt. Es kommt auch dei der Tuberkulose wie bei jeder Insektion auf die Jahl und Angrisskraft der sich ansiedelnden Tuberkeldazillen und die Albwehr der Körperzellen an, damit eine Tuberkulose sich entwickeln kann.

Man hat bei tuberkulösen Menschen eine besondere Disposition zu dieser Erkrankung ansgenommen, wodurch man zu erklären suchte, warum unter sonst gleichen Verhältnissen gewisse Personen erkranken und andere nicht. Auch die Erblichkeit wurde herangezogen, in dem Sinne, daß die einen darunter eine ererbte Körperanslage, die eine Erkrankung leichter möglich macht, verstehen, die andern eine direkte Insektion der Frucht im Mutterleibe durch llebergang von Tuberkelbazissen von der Mutter durch die

Plazenta auf die Frucht.

Andere sehen die Hauptinsektionsquelle im Darme, indem sie glauben, daß der gesunde Säugling durch die eingenommene, nicht einswandfreie Milch, die er trinkt, vom Darme aus Tuberkelbazillen aufnimmt und diese sich dann in seinem Körper an gewissen Stellen sessen und später den Ausbruch der Krankheit veranslassen.

Beim Menschen nach der Säuglingszeit sehen wir die Möglichkeit des Eindringens des Gistes überall, wo eine Eingangspsorte besteht. Die Haut, die Luftwege (auch die Nachenmandel), der Darm und auch der Geschlechtsapparat fönenen eine solche ausweisen. Die Bazillen lagern lich am häusigsten in den Lymphdrüsen ab, die um die Bronchien und an der Vorderseite der Brustwirbelsäule liegen. Dort kann der Insettionsstoff oft lange ruhig liegen, die eine die Biderstandskraft des Körpers schwächende Krankeit ihm verschle

heit ihm ersaubt, anzugreisen.

Auch für die Geschscheckteituberkulose erscheint es nötig, ein solches Stilliegen der Bazillen ansdunchmen. Oft liegt ihr erster Beginn gleich nach einer schädigenden Einwirkung, besonders nach einer Geburt, oder bei ganz jungen Mädden nach der ersten Periode. Nach der Geburt entwickelt sich oft ganz außerordentlich rasch den allgemeine Tuberkulose oder eine Bauchsellstuberkulose; trohdem können wir annehmen, daß der Schwangerschaft keine aktive Ers

frankung des Geschlechtsapparates bestand, denn sonst wäre wohl eine Schwangerschaft nicht eingetreten.

Untersuchungen von Prof. Nägesi in Zürich haben dargetan, daß von 100 Menschen zirka 97—98 irgendwo im Körper Tuberkulose be-berbergen; sie braucht aber in vielen Fällen nicht auszubrechen; immerhin erklätt diese Talsache den Ausbruch einer Tuberkulose nach gewissen sich die Menschen, die nicht in Berührung mit solchen Mitmenschen standen, die an einer offenen Tuberkulose ftanden, die an einer offenen Tuberkulose leiden.

In den Geschlechtsorganen siedelt sich die Tuberkulose meist oder immer zunächst auf den Schleimhäuten an. Das macht erklärlich, warum der Eierstock, der ja keine Schleimhaut ausweist, vo selten oder nie zuerst erkrankt, sondern immer erst von den übrigen Teilen her angesteckt wird. Woher kommt nun beim Weibe die Insektion

Woher kommt nun beim Weibe die Infektion der Geschlechtsorgane mit Tuberkulose? Es stehen zwei Möglichkeiten offen: Man

Es stehen zwei Möglichkeiten offen: Man kann sich eine direkte Infektion vorskellen, insem die Tuberkelbazillen, ähnlich wie andere Bakterien bei Tripper oder Wochenbettsieber, von außen in die Geschlechtskeile eindringen und sich dort in Verlezungen nach Gedurten oder Hehlgeburten oder beim Beischlaf ansiedeln. Dann aber ist auch die Möglichkeit offen, daß die Tuberkelbazillen auf dem Blutwege aus einer andern Ansiedlung nach den Geschlechtsstragen gebracht werden und dort, wenn gewisse Voransen gebracht werden und dort, wenn gewisse Voransen gebracht werden, angreisen können.

Wenn schon der erstere Weg gewiß vorsommt, und die Genitalinsektion die erste im Körper sein kann, so ist dieser Weg doch ein seltener und nur in wenigen Fällen nachweisdar. Zu einer solchen direkten Ansektion gehört eine Schädigung der Gewebe. Diese ist besonders gegeben im Wochenbett und nach der Periode, wenn diese noch nicht ganz vorbei ist, wenn die Spaltpilze eindringen. Diese können verschiedene Herkunkt haben; bei Gedurten und der Wochenpslege kann ein erkrankter Arzt oder eine Wochenpslege kann ein erkrankter Arzt oder eine Sedamme oder eine andere anwesende und beshissliche Person durch Sprechen oder Historiagen, dann können Finger oder Instrumente solchen Insektionsstoff einbringen. Bei verbrecherischer Wostreiden Manipulationen dem Opser das Leben zerstört, bewor eine Auberkulose sich äußern kann. Man hat auch beobachtet, daß ein tuberkulöser Ehemann die Luelle der Ansteckung war, indem er mit den Fingern oder Mitsekung war, indem

Die Insettion bei Geburten mittels Fingern oder Instrumenten wird wohl heute kaum mehr

in erheblichem Maße eine Rolle spielen können, weil ja heute wohl alle Geburtshilse treibenben Personen, wenn sie nicht ganz gewissenden no dadurch zur Geburtshilse untauglich sind, die nötigen Desinsettionsmaßregeln innehalten. Die andern Möglichkeiten sind aber noch nicht alle von der Hand zu weisen. Aber wie gesagt, ist eine solche direkte Insektion mit Tuberkulose doch die Ausnahme.

Die andere Art der Ansiedlung der Tuberkulose von einem schon im Körper besindlichen Herde aus ist sicher die weit häusigere. Es kommt auch vor, daß die Tuberkulose

Es kommt auch vor, daß die Tuberkulose zuerst das Bauchsell befällt und zwar wohl am häusigsten durch Ausbrechen einer tuberkulösen Lymphdrüse in der Nähe der großen Körperschlagader. Bon da aus werden dann die Eileiter angesteckt und so die Tuberkulose auf die Geschlechtsorgane übergeleitet.

Geschlechtsorgane übergeleitet.
Diese Ueberleitung ist natürlich auch am leichtesten möglich im Anschluß an eine Geburt und man sieht ost nach einer solchen eine aufssladernde Bauchselltuberkulose und eine solche der Eileiter rasch schlimm verlaufen.
Bielsach aber tritt die Genitaltuberkulose

schon bei jungen Frauen oder Mädchen auf, die noch keine Schwangerschaft durchgemacht haben. Wenn man fich dann die Krankenge= chichte anhört, so fällt uns auf, daß die Betreffende schon sehr frühzeitig nur ganz schwache oder gar keine Perioden gehabt hat; in anberen Fällen find die Perinden ftark und langdauernd gewesen. Sind solche Frauen verheiratet, so sind sie steril; Schwangerschaften treten nicht ein, oder führen zu frühzeitiger Fehlgeburt. Bei der Untersuchung findet man die Zeichen einer unvollkommenen Entwicklung der Seichlechtsorgane: schlecht entwickelte große Schamsippen, die die kleinen frei lassen, einen eingezogenen niederen Damm, eine enge straffe Scheide, einen langen, dünnen Scheidenteil mit engem Muttermunde, eine kleine, oft ftark vorgebeugte Gebärmutter: Alles Dinge, die wir auch bei sonst unfruchtbaren Frauen finden tönnen. Es zeigt sich, daß die unvolltommene Entwicklung der Geschlechtsorgane eine Disposition für die Genitaltuberkulose schafft. Man kann aber auch im Zweifel darüber sein, ob nicht die tuberkulöse Insektion des Körpers die Ursache der Entwicklungshemmung ist. In manchen Fällen scheint es gang, als ob dies der Fall wäre.

Wenn die Tuberkulose einmal in den Geschlechtsorganen etabliert ift, so wird sie den Schleimhäuten entlang entweder aufsteigen oder absteigen, je nachdem, wo sie angefangen hat. Die absteigende Form scheint bei weitem die

häufigere zu sein. Man hat sich gefragt, ob es für das Eindringen der Tuberkelbazillen in die Gewebe immer einer Verletzung bedürfe. Man versucht diese Frage durch Tiererperimente zu entscheiden. Da zeigte sich nun, daß bei der Scheide die einen Experimentatoren stets eine Verletzung, wenn auch geringsügiger Urt, sehen mußten, damit die Tuberkulose anging; andere berichten, daß auch ohne solche Verletzungen eine Insefetion erzielt werden konnte.

Für die Gebärmutter find die Resultate schon übereinstimmender ausgesallen. Man konnte, auch ohne irgend eine Verletzung, stets die Gebärmutterschleimhaut infizieren, indem man Tuberkelbazillen in dieses Organ einsührte. Dabei sand man sast immer frühzeitig schon die benachbarten Lymphdrüsen mit ergrissen.

Dann suchte man zu entscheiden, ob man auf dem Wege des Experimentes eine aufsteigende Tuberkulose der Genitalien erziesen könne; auch diese Versuche gelangen in manchen Köllen

Sodann machte man Versuche um sestzustellen, ob durch den Geschlechtsverkehr der Same des männlichen Individuums deim meibelichen auch dann Tuderkulose übertragen könne, wenn die Geschlechtsteile des Männchens gesund waren. Man hat nämtich im Samen von lungenschwindsüchtigen Männern mit anscheinend ganz gesunden Geschlechtsvorganen einzelne Tudertelbazillen gesunden und wollte nun wissen, ob diese ihre Frauen anstecken könnten. Man konnte die Möglichkeit nicht vollständig von der Hand weisen, obgleich die geringe Anzahl der im Samen gesundenen Bazillen es doch ziemlich fraglich erscheinen ließ, ob eine mirkliche Ansteckung auf diesem Wege zu bestütchten sei.

Eine andere sehr wichtige Frage ist die, ob die Tuberkulose in dem Sinne als erblich bezeichnet werden könne, daß Tuberkelbazillen von der schwangeren Mutter auf die Frucht übergehen. Eine große Menge von dahinzielenden Versuchen das Nesultat, daß jedensalls die Placenta eines von einer tuberkulöserkraufen Kinne und so also auch die Frucht krant werden misse. Sin einsachen lebergang ohne Erkrantung des Fruchtkuchen sicheint nicht vorzukommen; der Stuchtkuchen sicheint nur gelöste und gassörmige Substanzen durch, so lange er unverletzt ist. Bei diesen Experimenten sah man aber dann auch, wie häusig durch den Vesischlas eine tuberkulöse Ansektion übertragen wird, wobei allerdings dann nach dem oden gesagten die männlichen Genitalien tuberkulöse sein müssen.

Da auch die Niere und die Blase sehr häusig tuberkulös erkranken, fragte es sich da, ob nicht auch bei den Harnwegen die Insektion von außen durch Ausstellen von der Harnröhre durch die Blase nach der Niere ein häusiges Ereianis sein könne.

Eine größere Anzahl von Versuchen aber sührten zu der Ansicht, daß dies wohl nicht der Fall sei. Die Tuberkulose der Harnwege scheint immer in der Riere zu beginnen; die im Blute kreisenden Bazillen werden durch dieses Ausscheidungsorgan seitgehalten und stecken es an; dann fließt der tuberkelbazillenshaltige Urin durch den Harnleiter nach der Blase ab. Um die Mündungen des Harnleiters herum bilden sich Tuberkel; aber nach Enternung der Riere heilt gewöhnlich die Blase don selber wieder aus. Gortsetung solget.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Um Berzögerungen und viel Schreibereien zu ersparen, möchten wir alle Mitglieder, welche Unrecht auf eine Prämie haben, herzlich bitten, uns doch jedesmal das Patent einzusenden. Die Unmeldung per Karte allein genügt uns

nicht. Ferner möchten wir, wie schon so oft, ersuchen, mehr Geduld zu haben mit den Rückantworten, die wir auf Anfragen senden müssen. Wenn wir am 5. des Monats eine Sigung abhalten und am 6. kommt ein Brief, den wir beantworten müssen, können wir doch deswegen nicht wieder eine Sigung einberusen, sondern die Sache muß warten dis am 5. oder 6. des nächsten Monats.

Es ist also nicht Gleichgültigkeit seitens der Präsidentin oder Aktuarin, wie östers ausgesagt wird, sondern wir müssen abwarten und die Sache muß geprüst werden. Die Sektionspräsidentinnen sind vielleicht so gut und teilen an den Bersammlungen den Mitgliedern dies auch noch mit, besonders für diesenigen, die keine Zeit haben, die Zeitung zu lesen.

Mit tollegialen Grüßen!

Für den Bentralvorftand,

Die Bräsidentin: Frl. M. Marti. Teleph. 68. Die Sekretärin: Frau Günther. Teleph. 312.

Krankenkasse.

Rranfgemelbete Mitglieder:

Mme Stelz, Orbe (Waadt) Frau Kurz, Worb (Bern) Frau Scheffold, Schaffhausen Frau Scheftold, Schafthausen Frau Michlig-Berig, Rieb (Wallis) Frau Sigg, Dörstungen (Schaffhausen) Frau Jaussi, Interlaten (Vern) Frau Obrist, Fischingen (Thurgau) Frau Steiner-Hoser, Vasel Mle. Ropraz, Cottens, z. Z. Spital Freiburg Frau Gysin, Pratteln (Baselland) Mlle. Cornaz, Lucens (Waadt) Frau Huber, Hombrechtikon (Zürich) Frau Wolf, Küttenen (Solothurn) Frau Morp, Birsfelben (Bajellanb) Frau Ramfer, Schnottwil (Solothurn) Frau Philipp, Untervaz (Graubünden) Mme. Lenoir, Rossinière (Waadt) Frau Bumbacher, Zürich Mlle. Braillard, Lausanne Frl. Graf, Thierachern (Bern) Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen) Frau Frischknecht-Mosimann, Herisau (App.) Frau Furrer, Zürich Frau Bögli, Langnau (Bern) Frl. Mettler, Aarau, z. Z. Zürich Mlle. Dutoid, Bercher (Waadt) Frau Louise Meier (Zürich) Frau Wepfer Oberstammheim (Zürich) Frau Nägelin, Bretwil (Baselland) Frau Schärrer, Oberdiesbach (Bern) Frau Lehmann, Hütten (Zürich) Frau Rohrer, Müri (Bern) Frau Küng, Mühlehorn (Glarus) Frau Rafer, Niederuzwil (St. Gallen) Frau Wirth, Merishausen (Schaffhausen) Frau Biesig, Langrüti (Schwyz) Frau Weber, Gebenstorf (Aargau) Frau Deschger, Galten (Aargau) Frl. Schnepler, Feuerthalen (Zürich) Mlle. Girard, Fontaines (Waadt) Frau Kuchen, Studen (Bern) Frau Strub, Stadel (Ober-Winterthur) Frl. Aegerter, Ittigen (Bern) Frau Zafober, Zuzgen (Aargau) Frau Kijtler, Keichenburg (Schwyz) Frl. Schmidli, Andelfingen (Zürich)

Ungemeldete Böchnerinnen:

Frau Knöpfel, Hundwil (Appenzell) Frau Bärlocher, Herbern (Thurgau) Frau Schönenberger, Lichtensteig (St. Gallen)

tr.= 9kr. Eintritte:

371 Frl. Klara Aebijcher, Schwarzenburg (Vern),

10. Juli. 124 Frau Pederzoli, Däniken (Solothurn), 18. Juli. 101 Schwester Klara Bösch, Basel, 19. Juli. 372 Frl. Berta Staubenmann, Küschegg-Graben (Bern), 19. Juli.

Seien Sie uns herzlich willfommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur: Frau Ackeret, Präsidentin. Frau Kosa Kirchhofer, Kassierin. Frau Rosa Wanz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Nach längerem Leiden verschied

Srl. Rosa Kopp

Hebamme im Frauenspital Bern.

Die liebe Berftorbene empfehlen wir einem freundlichen Andenken.

Die Rranfenfaffefommiffion.

Krankenkasse-Rotiz.

Die Kranken-An- und Abmelbescheine müssen eigenhändig unterschrieben sein, ansonst die Vortoauslagen vom Krankengeld abgezogen werden. Die großen Wöchnerinnenasweise müssen erst nach der 6. Woche mit dem Absmeldeschein oder 10 Wochen mit Stillschein quittiert in unsere Hände gelangen, um unsnötige Portoauslagen zu verhüten.

Die Raffierin: Emma Rirchhofer.

Hebammentag in Frauenseld.

Delegiertenversammlung der Krankenkasse. (Fortsetzung.)

3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse. Sie wird Basel vorgeschlagen. Diese Sektion wird der Generalversammlung zur Wahl empfakter.

fohlen.
4. Refurse gegen Entscheibe der Krankenkasse-Kommission. Es ist ein Rekurs aus dem Kanton Schafsbausen eingegangen. Derzelbe wird im Zustandung mit andern Fällen unter dem Traktandum Verschiedenes behandelt.

5. Mitteilungen betreffend Einführung der Krantenpslege. Die Präsidentin berichtet, daß sich der Vorstand Mühe gegeben habe, dem Wunsche wieler Mitglieder zu entsprechen und wenn irgend möglich in unserer Kasse auch die Krantenpslege einzuführen. Eine Besprechung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung bewies, daß diese Sache sehr schwierig sei, da man nicht nur mit einzelnen Kassen, sondern auch mit werschiedenen Kantonen und den Uerzten Verträge abschließen müßte. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Kassen, mit denen wir und wegen einer Rückversicherung ins Einvernehmen setzen, die Grüttikrankenkasse und bei Herausgene des allzu großen Nisstos nicht darauf eingehen wolkten. Auf eigene Nechnung und Gesahr können wir aber wegen der komptizierten Verhältnisse dicht durchführen; darum Versicherungszweiges nicht durchführen; darum wird es am besten sein, darauf zu verzichten. Es wird beschossen

Krankengeldversicherung.
Berichiedenes. Die Beschwerde betrifft einen Fall der Sektion Schaffhausen. Ein Mitglied, das am 13. Februar erkrankt ist, will eine Ansmeldung geschickt haben. Der dortige Posthalter will sich an einen Brief an die Krankenkasserwill sich an einen Brief an die Krankenkasserwill sich an einen Brief and die Krankenkasserwill sich an einen Bereit an die Krankenkasserwillen erinnern, was allerdings nicht von Bedeutung ist. Die Kommission hat aber den Schein nicht erhalten und erklärt, daß sie nach den Statuten nicht berechtigt sei, das Krankensgeld auszubezahlen. Die Delegiertenversammung hat zu entscheiden. Tatsache ist, daß das Mitglied krank gewesen ist und das Geld nötig hat.

Es beteiligen sich Frau Reber, Frau